

## Vortrag Juliane Beck auf der Veranstaltung „150 Jahre Bund für Geistesfreiheit München“ am 31.10.20 im Eine-Welt-Haus München

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zu Ihrer heutigen Jubiläumsveranstaltung! Auch ich begrüße Sie und gratuliere Ihnen herzlich!

Ich bin Juliane Beck, Anwältin und Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V.. Alle Ärztinnen, die wegen "Werbung" für Schwangerschaftsabbruch auf ihrer Webseite angeklagt wurden, sind Mitglied in unserem Verein. Als Vorstand war ich daher mit Stellungnahmen zu den §§ 218 und 219 a StGB befasst.

1

Ich bin von Herrn Freitsmiedl über einen Kontakt mit dem Bayerischen Bündnis „weg mit 218“ gefragt worden, hier zu Ihnen zu sprechen. Ihr Bund ist im Jahr 1870 entstanden, das deutsche Strafgesetz mit dem § 218 StGB im Jahr 1871. Mich hat daher spontan interessiert: was war das für eine Zeit?

Was war das für ein Jahrhundert, insbesondere für Frauen? In dem die Ausbeutung besonders von Frauen und Kindern durch den aufstrebenden Industriekapitalismus in krassem Gegensatz zur Moral der bürgerlichen Klasse stand. Hier prägte der Schillerspruch von der „züchtigen Hausfrau“ zunehmend die Familienpraxis.

Wo Ärzte in das Arbeitsfeld der Hebammen eindringen und neue, nicht immer förderliche Praktiken der Geburtshilfe einführen? Unter anderem kasernierten sie ledige Mütter, auch um geburtshilfliche Versuche an ihnen zu machen.

Wo der am längsten amtierende Papst, Pius der Neunte, dem Katholizismus einen Rückzug in die Innerlichkeit verordnete und auch mithilfe des deutschen Jesuiten Kleutgen neue Dogmen durchsetzte, nämlich dasjenige seiner Unfehlbarkeit und das von der Jungfrauengeburt Mariens (die die Sündigkeit der normalen Frauen nochmals zementierte)? Kleutgen war es übrigens, den das Inquisitionsgericht des Vatikans kurz zuvor wegen Beteiligung an sexuellem Missbrauch, Mord und Tötungsversuchen in einem römischen Nonnenkloster verurteilt hatte<sup>1</sup>.

Damals gab es einen Rollback, als Reaktion auf die Aufklärung, die Revolution von

1848 und die forcierte Industrialisierung.  
Auch heute können wir einen Rollback beobachten.

**Aktuell** stellen sich einer Erweiterung des Freiraums von Frauen mächtige Gegenbewegungen in den Weg:

Eine Studie des Europäischen Forums für Bevölkerung und Entwicklung aus dem Jahr 2018<sup>2</sup>, mit dem Titel „Agenda Europa“ legt offen: Seit 2013 verfolgt das ebenso benannte ultrakonservative europäische Netzwerk, unterstützt durch Nordamerika, folgendes Ziel: Sie gehen gegen internationale Vereinbarungen im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung, wie auch das Recht zum Schwangerschaftsabbruch, vor. Die Agenda ist maßgeblich vom Vatikan inspiriert. Vorwiegend sind in ihm Katholiken vertreten, aber auch fundamentalistische Protestanten, aus ca. 100 erzkonservativen NGOs aus ganz Europa. Sie pflegen Kontakte zu konservativen und rechtspopulistischen Politiker\_innen und zur Bürokratie der EU, und in Bayern z.B. auch zum Kultusministerium. Sie sind unterstützt durch hoch vermögende Geldgeber weltweit. „Radikale FeministInnen, radikale homosexuelle Gruppen und radikale Säkularisten“<sup>3</sup> werden als Feinde benannt. Sie fordern zu Einschüchterung der Gegner, Verleumdung und sogar zu offener physischer Gewalt gegen sie auf<sup>4</sup>. Unter anderem in Polen waren sie schon politisch erfolgreich.

2

Ich sehe hier Parallelen zu dem Debakel um die lila Beleuchtung des Münchner Rathauses am Internationalen Tag für das Recht auf Abtreibung. Das Bayerische Bündnis #weg mit 218 hatte diese beantragt. Sie war vom demokratisch gewählten Oberbürgermeister beschlossen, bis die Regierung von Oberbayern sie der Stadt untersagte. Ich persönlich vermute, dass der Münchner Erzbischof, der gegen die Beleuchtung intervenierte, nicht von selbst auf diese Idee kam. Während der Aktion auf dem Marienplatz sah ich, wie Abtreibungsgegner mit Postern schweigend das Rathaus umrundeten.

**Zurück zum Jahr 1871:** Da erhielt das gerade geeinigte Deutsche Reich ein neues Strafrecht. Es ist grundsätzlich als ein gut gemachtes Gesetz anerkannt und gilt im Wesentlichen bis heute. Es zählte die Abtreibung entsprechend der christlichen

---

<sup>1</sup> Hubert Wolf, Die Nonnen von Sant' Ambrogio, München 2013, S. 330 zu Joseph Wilhelm Kleutgen alias Giuseppe Peters

<sup>2</sup> Restoring the Natural Order: The Religious Extremists Vision to Mobilize European Societies against Human Rights on Sexuality and Reproduction, EPF – European Parliamentary Forum on Population and Development 2018

<sup>3</sup> Agenda Europa S. 22

<sup>4</sup> Agenda Europa S. 25

wie traditionellen Auffassung zu den Tötungsverbrechen, wie auch seine Vorgänger. Und das ist es auch heute noch so.

Die Kriminalisierung der Abtreibung beruhte u.a. auf der Verurteilung der nichtehelichen Geburt. Die „Diagnose“ der Juristen und der Ärzteschaft lautete, deren Ursache sei eine „Verderbtheit des Gemüths, eine Abwesenheit aller edleren Gefühle, und sinnlich niedere Triebe“<sup>5</sup>. Die Zahl der Abtreibungen in Deutschland gegen Ende des 19. Jh. war mit geschätzten 300.000 bis 500.000 im Jahr gleichwohl hoch<sup>6</sup>.

### Heutige Rechtslage, Reform des § 219 a STGB

In Deutschland ist der Abbruch der Schwangerschaft durch die Frau ein Tötungsverbrechen. Er bleibt für sie jedoch straflos, wenn sie zuvor beraten wurde oder wenn die Schwangerschaft nach einer Vergewaltigung entstand oder wenn eine Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit besteht.

Eine **Ärzt\_in** wird bestraft, wenn sie den Abbruch nach den gesetzlichen Fristen durchführt, die Beratung der Frau unterlässt oder ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit der Frau handelt.

3

Seit der Einführung der Fristenlösung 1992 befasste sich der Gesetzgeber mit der Materie erst 2019 wieder, und zwar mit dem sog. Werbeverbot gem. § 219 a. Der entstand übrigens im Jahr 1933. Auch der neue § 219a sagt nun wie zuvor sinngemäß:

Es bleibt Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft, wenn jemand **öffentlich** (d.h. auch im Internet) **und** seines (u.U. geringen) **Vermögensvorteils** wegen **oder** in grob anstößiger Weise Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs **anbietet**. **Neu** und ergänzend heißt es nun im **Gesetz zur Verbesserung der Information zum Schwangerschaftsabbruch**: **Ärzt\_innen** dürfen öffentlich benennen, **dass** sie Abtreibungen durchführen **oder** auf Ärztelisten und Beratungsstellen verweisen. Sie haben aber kein Recht, im Web über ihre **Methoden** zu informieren. „Medikamentös, narkosefrei“ – das erachtete ein Berliner Gericht als verbotene Werbung.<sup>7</sup> Auch die Betäubungsarten, die für Frauen sehr wichtig sein können, dürfen nicht benannt werden. Es gibt für Frauen somit keine ausreichende Information zu den Arztleistungen vorab im Netz.

Die Liste der **Ärzt\_innen** ist von der Bundesärztekammer erstellt und wird auf

---

<sup>5</sup> Jütte S. 131, a.a.O..

<sup>6</sup> Jütte S. 135, a.a.O.

<sup>7</sup>, AG Tiergarten 14.6.19 gegen Gaber und Weyer

einer Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlicht. Sie enthält neben den Adressen nur Bezeichnungen wie „operativ/ medikamentös“. Dort sind derzeit für alle mit 8 beginnenden Postleitzahlenbereiche Bayerns nur 6 Ärzt\_innen zu finden, die Abbrüche durchführen, und diese fast ausnahmslos in München. Demonstrationen der Abbruchgegner\_innen vor den Einrichtungen könnten ein Grund dafür sein.

Der Deutsche Juristinnenbund sagt: sachliche Informationen über einen zulässigen Schwangerschaftsabbruch dürfen nicht strafbar sein. 219 a verletzt mehrere Grundrechte, unter anderem die Berufsfreiheit der Ärzt\_in wie das Recht der Frauen auf Selbstbestimmung und Informationsfreiheit. Zudem auch den Gleichheitsgrundsatz. Es gibt nämlich keine reproduktionsbezogene medizinische Dienstleistung für Männer, über die nicht sachlich in der Öffentlichkeit informiert werden darf.

Auch mein Fazit lautet: 219 a ist verfassungswidrig. In keinem anderen europäischen Land wird sachliche Information zum Schwangerschaftsabbruch vergleichbar kriminalisiert. Staaten sind dazu verpflichtet, den tatsächlichen Zugang zu erlaubten Formen von Schwangerschaftsabbruch und die Information dazu zu sichern, so sagen es die UN-Frauenrechtskonvention und die WHO.

4

Die Große Koalition hat sich mit der Novelle vom März 2019 erneut dafür entschieden, die Frau moralisierend zu verdächtigen und zu kriminalisieren, und mit ihr die Ärzt\_innen. Der Abbruch könne in der Öffentlichkeit als etwas Normales erscheinen und kommerzialisiert werden, so die Gesetzesbegründung. Sie unterstellt den Frauen also, so unmoralisch und verantwortungslos zu sein, dass sie sich zu einer Abtreibung überreden lassen. Diese Einsicht hat mich dazu gebracht, auch mit der Fristenlösung nicht mehr einverstanden zu sein, obwohl ich die Schwangerenberatungsstellen als große Unterstützung für alle Frauen und besonders vulnerable Gruppen wie Migrant\_innen sehr schätzen gelernt habe.

Der - meistgebrauchte - Strafrechtskommentar von Fischer sagt zu 218, dass normative Forderungen, die den leitenden gesellschaftlichen Prinzipien entgegengestellt sind, nicht befolgt werden. Sinngemäß sagt er: nur wenn man bei uns mit Kindern wohlhabend werden könnte, wäre die Realität des Abbruchs anders. Angesichts dessen bezeichnet er das Beklagen von „Unmoralität“ der Abtreibung als naiv, heuchlerisch und sozial wirkungslos<sup>8</sup>.

Rita Süßmuth hat es 1992 in der Debatte um die Fristenlösung so gut gesagt:

---

<sup>8</sup> Fischer a.a.O. § 218 Rz 10

„Niemand wird das Kind gegen die Mutter retten können, deswegen geht es nur mit der Mutter“.

Wir fordern, dass die frauen – und elternverachtende Realität der §§ 218 und 219 a StGB ein Ende findet. Die Anzeigen der Abtreibungsgegner haben die Öffentlichkeit auf die Problematik der §§ 218/219a wieder aufmerksam gemacht. Wir müssen selbst entscheiden, ohne Frist, mit soviel Information wie möglich. Wie in Kanada, das keine Fristenregelung kennt und trotzdem keine steigenden Abtreibungszahlen verzeichnet. Nur wir Frauen können, im Kontakt zu unseren Partner\_innen, wissen, ob wir es verantworten können, ein Kind entstehen und großwerden zu lassen. Unser Bayerisches Bündnis mit SPD- und Grünen-Politikerinnen und Organisationen wie pro familia zeigt, dass unser Vorschlag #weg mit 218 in immer weiteren Kreise bekannt werden.

Danke für den Platz dafür heute bei Ihnen.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches weiteres Wirken!